

ALTE HAFENSTR

Lfd. Nr.	Vorschlag	Nr. in ZV	inhaltl. Bestimmtheit	Sicherheit	Wahrung der Funktion der Örtlichkeit und Planungsaufwand	Zuständigkeit	Umfang der Betroffenheit	in bestehendes Projekt integrierbar	eigenes Projekt	Summe	Gewichtung
5	Verbesserung der Beleuchtung in der Alten Hafenstraße	52	5	5	5	Amt für Straßen und Verkehr		Die vorhandene öffentliche Beleuchtung wird für ausreichend gehalten	X	15	23,26%
7	Die Einhaltung von bestehenden Verkehrsregeln (z. B. Fußgängerzone Utkiek, verkehrsberuhigte Zone an der Hafestraße, Geschwindigkeitsanzeigetafeln einrichten)	46	5	5	5	Stadtamt, Polizei		Das unterliegt der Überwachung von Stadtamt bzw. Polizei. Es ergeht ein Apell an die Verkehrsteilnehmer bestehende Regeln einzuhalten.		15	18,72%
16	Sauberkeit auf Straßen und Plätzen, Ausstattung mit Abfallbehältern (z. B. Sedanplatz, Fährquartier)	47	5	3	5	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Umweltbetrieb Bremen, Leitstelle Saubere Stadt		Die verantwortlichen Stellen sind aufgefordert alles in ihren Möglichkeiten stehenden zu tun, um die Sauberkeit auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu gewährleisten. Die Besucher dieser Plätze werden gebeten Ihren Abfall in die vorhanden Behälter zu werfen	X	13	35,96%
18	Einrichtung einer Fußgängerzone in der Alten Hafestraße	58	3	5	5	Amt für Straßen und Verkehr		Erl., Beirat vom 10. Juli 2014 http://www.ortsamt-vegesack.bremen.de/sixcms/media.php/13/2014-07-10%20%2042.%20Sitzung%20-%20Niederschrift.pdf		13	31,25%
34	Senkrechte Pflasterkante an der Einmündung Alten Hafestraße in die Sagerstraße	11	3	5	5	Amt für Straßen und Verkehr		bei anstehenden Projekten zu berücksichtigen	X	13	10,40%
44	Bessere Beleuchtung des Verbindungswegs im alten Fährquartier	53	3	5	5	Amt für Straßen und Verkehr		Unterhaltung obliegt Eigentümer		13	4,07%
54	Öffnung des Parkhauses Alte Hafestraße in Richtung des Bahnhofplatzes (Einrichtung einer Parkhauszu- und abfahrt von der Straße Zur Vegesacker Fähre), die Alte Hafestraße zur Fußgängerzone entwickeln	112	5	3	3	Amt für Straßen und Verkehr		Erl., Beirat vom 10. Juli 2014 http://www.ortsamt-vegesack.bremen.de/sixcms/media.php/13/2014-07-10%20%2042.%20Sitzung%20-%20Niederschrift.pdf		11	12,92%

77	Keine Vergnügungsstätten zulassen im Bereich Alte Hafen-Kirchheide-Fährgrund- Lindenstraße-Am Werfttor und auch nicht auf den anderen Seiten dieser Straßen, sondern nur in Gewerbebereichen, z.B. Martinsheide, etc.	63	5	3	1	Bauamt Bremen-Nord (Planungsrecht)		Bestehende planungsrechtliche Festsetzungen sehen vor, dass in einem Kerngebiet unter anderem auch Vergnügungsstätten zuzulassen sind		9	14,84%
----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	---	---	---	---------------------------------------	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	---	--------

Hohe Ausprägung
Mittlere Ausprägung
Niedrige Ausprägung
keine Betrachtung im Rahmen des Projekts

Legende

